

## Nutzungsordnung von Singsälen der Primarschule sowie des Forums Schwerzgrueb durch Dritte

vom 01. Januar 2023

---

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1) Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt:

- die Benützung der Singsäle der Schulhäuser sowie das Forum Schwerzgrueb durch Dritte ausserhalb der Primärnutzung durch die Schule
- die reservierungspflichtigen Objekte
- die Zuständigkeiten
- die Benützungzeiten und -gebühren der Anlagen
- die Organisation und das Reservationsverfahren
- die Rechte und Pflichten der Mieter
- die Sanktionen und die Haftung

#### 2) Leitsätze für die Nutzung

Die Primarschule Bülach stellt Vereinen und Organisationen die Singsäle/ das Forum in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung.

Die ausserschulische Nutzung wird von der Reservationsstelle geregelt.

Die Nutzung der Singsäle / des Forums ist nur während des Schulbetriebs möglich. Während den Schulferien werden die Objekte nicht vermietet.

Bei allen Reservationen können für schulische Anlässe oder Spezialbetriebe einzelne Daten abgesagt werden. Wenn möglich wird eine Ersatzmöglichkeit angeboten.

Bei allen Benutzungen sind die jeweiligen Raumordnungen zu beachten.

#### 3) Reservierungspflichtige Objekte

Die ausserschulische Nutzung der Singsäle / des Forums bedarf einer Reservation.

#### 4) Zuständigkeiten

Für die Prüfung der Reservationsanfragen und für die definitive Bestätigung ist die Reservationsstelle zuständig (Artikel 10).



## II. Benützungszeiten

### 5) Benützungszeiten

Die Singsäle / das Forum sind für Vereine und Organisationen wie folgt verfügbar:

#### **Singsaal Lindenhof, Allmend, Hohfuri, Forum Schwerzgrueb**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	16.30-22.00 Uhr
Mittwoch	13.30-22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00-22.00 Uhr

## III. Gebühren

### 6) Grundsätze der Gebührenerhebung

Die Benützungsgebühren sind in der Gebührenordnung vom 01. August 2013 festgelegt. Auswärtige und kommerzielle Mieter zahlen eine höhere Gebühr.

Als kommerzielle Nutzung gilt eine gewinnorientierte Nutzung, bei welcher den Helfern und Mitarbeitern auch eine marktübliche Entschädigung ausbezahlt wird.

Die Gebühren für eine Jahresmiete werden verrechnet, sobald die Reservation bestätigt wird. Bei Einzelbuchungen erfolgt die Rechnungsstellung nach der Durchführung.

In jedem Fall wird pro Buchung eine Buchungsgebühr von Fr. 30.00 erhoben.

Publikumsanlässe bezahlen eine höhere Gebühr gemäss Gebührenordnung.

Der Zutritts-Badge oder der Schlüssel muss gegen ein Depot im Schulsekretariat des jeweiligen Schulhauses abgeholt werden.

### 7) Jugenderlass

Sofern folgende Bedingungen erfüllt sind, trainieren Jugendliche bis 20 Jahre gratis:

- Gemischte Gruppen (Erwachsene/Jugendliche) müssen einen Jugendentil von mindestens  $\frac{3}{4}$  aufweisen, damit der Jugenderlass zur Anwendung kommt
- Die Schulen sind zu Kontrollen berechtigt

### 8) Ausnahmen und ausserordentliche Aufwendungen

Ausserordentliche Verschmutzung der benutzten Räume oder sonstiger zusätzlicher Aufwand verursacht durch den Mieter, wird dem Verursacher ein Mindestbetrag von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.

#### IV. Organisation und Reservationsverfahren

##### 9) Reservationsverfahren

Der Antrag für Reservationen für die Singsäle / das Forum kann unter folgendem Link getätigt werden:

<https://www.egovcenter.ch/buelach/de/raumreservation/>. Die Belegungen der Räume sind ebenfalls auf den Onlineplänen ersichtlich.

Um eine Reservation tätigen zu können, braucht es eine einmalige Anmeldung für die Vergabe eines Logins.

Reservationsanfragen werden innert 3 Arbeitstagen (ausgenommen sind die Schulferien) bearbeitet.

Bei Fragen steht die Reservationsstelle während den Bürozeiten zur Verfügung.

Für die Verwendung des Zutritts-Badges oder Schlüssels gelten die Bedingungen, welche bei der Ausgabe unterzeichnet werden.

##### 10) Reservationsstelle

Die Reservationsstelle prüft die Anfragen und stellt die Bewilligungen oder Ablehnungen aus.

##### 11) Zuteilungskriterien

Die Singsäle / das Forum können von Vereinen, Organisationen, Gruppen oder Firmen aus Bülach und den Kreisgemeinden benutzt werden. Die Räumlichkeiten werden nicht an Einzelpersonen vermietet.

Wird eine Reservationsanfrage von Vereinen, Organisationen oder Gruppen gestellt, ist eine verantwortliche natürliche, volljährige Person zu bezeichnen.

Vorrang haben in der Regel:

- Lehrpersonen und Schülerschaft der betroffenen Anlage
- Dauernutzung gegenüber Einzelveranstaltungen (ausser an Wochenenden).

##### 12) Stichdaten Reservationen

Die Belegungen der Singsäle / des Forums der Primarschule werden jeweils für ein Schuljahr erfasst (August – Juli).

Für Reservationen bisheriger Mieter für bisherige Zeiten (gilt für Reservationen von mind. 6 Monaten):

- KW 19 + 20



Für Reservationen für Bülacher (bzw. Kreisgemeinden) für neue oder zusätzliche Zeiten:

- KW 21 + 22

Kurzfristige Reservationen:

- bis 1 Woche im Voraus online möglich
- kürzer als 1 Woche nur nach telefonischer Absprache via Reservationsstelle während den Bürozeiten.

Reservation für einzelne Daten oder einer Dauer von weniger als 6 Monaten können jederzeit getätigt werden.

### 13) Änderungen und Annullationen von Reservationen

Mit der Bestätigung durch die Reservationsstelle wird die Buchung kostenpflichtig. Bereits bezahlte Reservationsgebühren werden bei einer Annullation nicht zurückerstattet.

#### Anlässe einheimische/externe Vereine/Organisationen und Firmen

Bei Mutationen von bestehenden Reservationen wird der administrative Aufwand mit Fr. 30.00 verrechnet.

Bei Annullationen gelten folgende Bestimmungen:

- Bis 10 Tage nach der Bestätigung kann die Reservation wieder annulliert werden. Für den administrativen Aufwand werden Fr. 30.00 verrechnet.
- Danach werden die Benutzungsgebühren zu 100% verrechnet.

### 14) Sonderaufgabe Prävention sexueller Übergriffe

Die Stadt Bülach setzt alles daran, sexuelle Übergriffe im Sport zu verhindern. Mit verschiedenen Massnahmen sensibilisieren Präventionsprogramme Trainer/innen und Trainingsleiter/innen sowie weitere Interessierte auf dieses Thema. Bei Reservationen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche muss der Mieter oder dessen Organisation (Verein, Club) Teilnehmer an einem bestehenden Präventionsprogramm mit dem Standard der Swiss Olympic sein.

## V. Übernahme, Abgabe und Reinigung

### 15) Reinigung

Die Räumlichkeiten sind rechtzeitig und in einwandfreiem Zustand zu verlassen.

Alle gebuchten und benutzten Räume sind besenrein zu verlassen.

Bei ausserordentlicher Verschmutzung wird ein Mindestbetrag von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.



## VI. Rechte und Pflichten

### 16) Rechte und Pflichten der Mieter

Die Mieter haben das Recht, die Singsäle und das Forum in den Grenzen dieser Nutzungsordnung und der zugehörigen Hausordnung des jeweiligen Schulhauses zu nutzen.

### 17) Hausordnung

Ess- und Trinkwaren sind in den Singsälen und im Forum nicht erlaubt.

Das Blockieren der Türen mit irgendwelchen Gegenständen ist verboten.

Die Benutzer dürfen während den ihnen bewilligten Zeiten nur den Singsaal sowie das Forum benutzen. Der Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten ist verboten.

### 18) Rauchverbot

In sämtlichen Schulanlagen gilt ein Rauchverbot.

### 19) Mitführen von Hunden

Das Mitführen von Hunden auf den Schulanlagen ist untersagt.

### 20) Dekorationen / Befestigung von Material

Dekorationen aller Art sind mit dem Hauswart spätestens zwei Wochen vor dem Anlass abzusprechen. Nägel, Schrauben und Bostitch sind für die Befestigung von Materialien nicht erlaubt. Allfällige Klebereste müssen restlos entfernt werden.

### 21) Störungen

Für ordentliche Belegungen steht den Mieterinnen und Mietern kein Hausdienst zur Verfügung. Die notwendigen Notfallnummern sind bei jedem mietbaren Raum angebracht.

### 22) Erste Hilfe, Notruf Alarmierung

Sanität ist Sache des Mieters. Der Mieter ist verantwortlich für die erste Hilfe Leistung und die Alarmierung.

### 23) Pikettdienst

Für ausserordentliche Belegungen kann ein kostenpflichtiger Pikettdienst angeboten werden.

### 24) Defekte und Mängel

Angetroffene oder entstandene Schäden sind der Reservationsstelle unverzüglich per Mail oder telefonisch zu melden.



#### 25) Sicherheit bei Anlässen

Für die Sicherheit in den Singsälen/ im Forum ist der Mieter verantwortlich.

Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für den ordentlichen Ablauf, für die Sicherheit und den Objektschutz (Verhinderung von Sachschäden) während des Anlasses. Der Mieter stellt das dazu notwendige Hilfspersonal. Verursachte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Das Aufstellen und Verwenden von offenem Feuer (wie Fackeln, Gas- und Holzkohlegrills, Gaskocher) ist aus feuerpolizeilichen Gründen im Gebäude verboten.

Alle Ausgänge, Notausgänge und Treppenhäuser müssen jederzeit völlig frei sein. Sie dürfen zu keiner Zeit mit Sitzgelegenheiten oder anderen Gegenständen verstellt werden.

#### 26) Überwachungsanlagen

Im Rahmen der Verordnungen der Stadt Bülach können zur Sicherung der Anlage elektronische Überwachungsmaßnahmen eingesetzt oder Videoaufnahmen gemacht werden.

### VII. Haftung

#### 27) Haftung

Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung der Mieter. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung.

Der Eigentümer lehnt jede Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen ab.

Die Mieter sind verpflichtet, die in einer Bewilligung enthaltenen Auflagen einzuhalten. Die Mieter haften für alle Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Geräten und Inventar.

### VIII. Sanktionen

#### 28) Umtriebsentschädigung

Bei Verstössen gegen die Pflichten aus dieser Nutzungsordnung oder gegen die Hausordnung wie auch bei Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit können Mieter durch Mitarbeiter der Schulanlagen weggewiesen werden.

Beim 1. und 2. Verstoß gegen diese Nutzungsordnung oder die Hausordnung (z.B. nicht gemeldete Schäden, unsachgemässer Gebrauch oder nicht ordnungsgemässes Verlassen der Anlage) droht den Mietern je eine



Umtriebs Entschädigung gemäss der Gebührenordnung. Nach dem 3. Verstoss kann dem Mieter die Nutzungsbewilligung entzogen werden.

Der Eigentümer behält sich vor, straf- oder zivilrechtlich gegen fehlbare Mieter vorzugehen.

#### IX. Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung wurde von der Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Bülach, 24. Januar 2023

#### Primarschulpflege

Rosa Pfister-Kempf  
Schulpräsidentin

Marco Lobsiger  
Leiter Bildung